



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1975

7. Bibliothekswesen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

7. Bibliothekswesen

7.1 Allgemeine Grundsätze

Das Bibliothekswesen, insbesondere an den Universitäten, ist sehr zersplittert (zahlreiche Instituts- und Lehrstuhlbibliotheken). Der Überblick über den Gesamtbestand an Literatur einer Hochschule fehlt. Unnötige Mehrfachbeschaffungen werden getätigt, während notwendige Literatur nicht gekauft werden kann, weil die Mittel fehlen. Bei den vielen kleinen Institutsbibliotheken ist die Einführung moderner Arbeitsmethoden nicht möglich, und ausreichend lange Öffnungszeiten sind nicht durchsetzbar, weil der Personalaufwand zu hoch wäre.

Die im Oktober 1971 eingesetzte Sachverständigenkommission für das Bibliothekswesen hat im März 1973 „Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes NW“ erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Die Kommission geht davon aus, daß die gemeinsamen und gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereichs und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Informationsversorgung bei wirtschaftlichem Einsatz von Personal und Sachmitteln ein einheitliches Bibliothekssystem erfordern, wobei unter zentraler Leitung und weitgehend dezentraler Buchaufstellung sämtliche Buchbestände des Gesamthochschulbereichs eine allen Hochschulangehörigen zugängliche Einheit bilden.

Der Aufbau eines solch einheitlichen Bibliothekssystems muß von den gegebenen Verhältnissen an den unterschiedlichen Hochschulen ausgehen und läßt sich nur schrittweise realisieren.

Die erforderliche Zentralisierung der Buchbearbeitung darf nicht zu einer Verzögerung der Arbeitsabläufe führen. Zugleich müssen die Informationen über die vorhandenen Buchbestände wesentlich verbessert werden. Diese Schwierigkeiten lassen sich nur durch den umfassenden Einsatz der Datenverarbeitung in der Bibliotheks-

verwaltung beseitigen. Nach den modellhaften Vorarbeiten einiger Bibliotheken, insbesondere der Universitätsbibliotheken Bochum und Bielefeld, und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, die das im Frühjahr 1973 errichtete Hochschulbibliothekszentrum für eine sinnvolle Koordination und für rationelle Verbundlösungen bietet, soll nunmehr in allen Gesamthochschulbereichen in den nächsten Jahren in großem Umfang die Bibliotheksverwaltung automatisiert werden. Die Sachverständigenkommission hat hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet und unter dem Titel „Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes NW“ vorgelegt.

7.2 Bibliothekswesen an den Gesamthochschulen

Die zukünftige Bibliothekskonzeption wird bei den Bibliotheken der fünf Gesamthochschulen bereits verwirklicht.

Alle bibliothekarischen Einrichtungen einer Gesamthochschule bilden ein einheitliches System. Die Beschaffung wichtiger Grundlagenliteratur erfolgt über ein gemeinsames Literaturbeschaffungsprogramm. Die Literatúrauswahl ist gemeinsame Aufgabe von Bibliothekaren und den übrigen Hochschulangehörigen. Das Bibliothekssystem gliedert sich funktional in eine Bibliothekszentrale und wenige größere Fachbibliotheken. Die Bibliothekszentrale ist Koordinierungs-, Organisations- und Verwaltungsstelle. Sie übernimmt die bibliothekarische Bearbeitung aller Bücher. Sie enthält alle gemeinschaftlichen bibliothekarischen Dienststellen wie das Informationszentrum mit den Gesamtkatalogen, Bibliographien und großen Nachschlagwerken, die Fernleihe, die Fotostelle und die Lehrbuchsammlung. Etwa ein Drittel des Buchbestandes wird hier aufgestellt sein. Die Fachbibliotheken bilden mit dem größten Teil der Bestände in Freihandaufstellung den Hauptbenutzungsbereich des Bibliothekssystems. Aus didaktischen und ökonomischen Gründen erfolgt dabei eine weitgehende Fächerzusammenfassung auf insgesamt nur vier bis fünf Fachbibliotheken. Diese Funktionstrennung ermöglicht einen rationellen Einsatz von Personal und Arbeitsmitteln. Die konzentrierte Baustruktur der Gesamthochschulen kommt diesem Bibliothekssystem sehr entgegen. Es lassen sich an allen Gesamthochschulen mehrere Fachbibliotheken mit der Bibliothekszentrale zu einer räumlichen Einheit verbinden. Eine spätere Ausgliederung einer Fachbibliothek bereitet keinerlei Probleme.

Im Endausbau ist für jede Gesamthochschulbibliothek durchschnittlich ein Bestand von etwa 800 000 Bänden vorgesehen. Diese Zahl setzt sich aus einem für alle Bibliotheken gleichen Basisliteraturbedarf von gut 500 000 Bänden und einem nach Studentenzahlen und Fächern differenzierten Bedarf an Spezialliteratur zusammen.

Die - verglichen mit herkömmlichen wissenschaftlichen Hochschulen - relativ geringen Bandzahlen erklären sich teils aus dem eingeschränkten Fächerangebot und dem geringeren Anteil buchintensiver Fächer, teils aus der vorgesehenen Bibliothekskonzeption, die unnötige Doppel- und Mehrfachanschaffungen weitgehend verhindert.

Das Leseplatzangebot ist abhängig von den vorgesehenen Studentenzahlen und schwankt zwischen 740 in Paderborn und 1 250 in Duisburg. Der Flächenbedarf für jede Gesamthochschulbibliothek beträgt im Durchschnitt etwa 10 000 qm, davon werden etwa 8 000 qm im Bauabschnitt 1975 realisiert.

Trotz mancher Anfangsschwierigkeiten, insbesondere wegen des fehlenden Fachpersonals des gehobenen Dienstes, entwickelt sich der Bibliotheksaufbau erfreulich. Statt beabsichtigter 40 000 Bände konnten im Jahre 1974 durchschnittlich von jeder Bibliothek mehr als 50 000 Bände beschafft und zur Benutzung bereitgestellt werden. Der Gesamtbestand an wissenschaftlicher Literatur beläuft sich inzwischen (Ende 1974) auf 155 000 Bände in Duisburg, 190 000 Bände in Essen, 180 000 Bände in Paderborn, 190 000 Bände in Siegen und 210 000 Bände in Wuppertal.

7.3 Hochschulbibliothekszentrum

Die Bibliotheken der fünf Gesamthochschulen werden quantitativ, baulich und organisatorisch nach gleicher Konzeption errichtet. Der rasche Bestandsaufbau ohne jegliche Vorlaufzeit läßt sich nur mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung durchführen. Die Datenverarbeitung ermöglicht sowohl die Ausnutzung bereits elektronisch gespeicherter Bibliotheksdaten von Nationalbibliographien und bereits „automatisierter“ Bibliotheken wie auch eine Beschleunigung insbesondere bei der Bestellung und Katalogisierung und führt zu Personaleinsparung.

Im Frühjahr 1973 wurde in Köln das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen als zentrale Dienstleistungsstelle gegründet, dem eine Datenverarbeitungsanlage zur Verfügung steht.

Diese Stelle übernimmt die bibliothekarischen Arbeitsgänge, die mit der „Automatisierten Datenverarbeitung“ für die Gesamthochschulbibliotheken durchgeführt werden. Seit Frühsommer 1973 läuft der Verarbeitungsverbund der Gesamthochschulbibliotheken und der Universitätsbibliothek Bochum mit dieser Zentralstelle. Weitere Bibliotheken werden im Jahre 1975 an dieses Verbundsystem angeschlossen.

8. Hochschuldidaktische Zentren

8.1 Errichtung – Aufgaben

Gemäß § 5 des Fachhochschulerrichtungsgesetzes vom 8. Juni 1971 sind in Aachen, Bielefeld, Essen, Köln und Münster Hochschuldidaktische Zentren zu errichten, in denen die Studienreformatarbeit der verschiedenen Hochschuleinrichtungen koordiniert werden soll. Der Kulturausschuß des Landtags hat in seiner Sitzung am 18. November 1971 zusätzlich die Errichtung eines Hochschuldidaktischen Zentrums in Dortmund beschlossen.

Das Gesamthochschulentwicklungsgesetz hat die Aufgabe der Hochschuldidaktischen Zentren in § 6 konkretisiert:

„Die Hochschuldidaktischen Zentren haben die Aufgabe, die für die Studienreform zuständigen Gremien in Fragen der Lehr- und Lernmethodik sowie der Entwicklung und Verbesserung von Lehr- und Lernzielen zu unterstützen. In diesem Rahmen beraten sie die für Studium und Lehre zuständigen Hochschulorgane und Fachbereiche sowie die Studienreformkommissionen insbesondere bei der Erarbeitung neuer Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen. Sie beraten auch die Gesamthochschulräte in den Angelegenheiten, in denen Fragen der Lehr- und Lernmethodik sowie der Entwicklung und Verbesserung von Lehr- und Lernzielen berührt sind.“

Den beteiligten Hochschulen wurden am 26. September 1973 „Grundsätze und Empfehlungen zur Errichtung von Hochschuldidaktischen Zentren“ zugeleitet. Diese „Grundsätze“ betreffen Aufgabenstellung, Rechtsstellung, Organisation und Ausstattung der Hochschuldidaktischen Zentren. Die Aufgaben der einzelnen Zentren sind im Rahmen einer koordinierten Schwerpunktbildung abgestimmt.